

## Anhang zur geltenden Fassung der Heimschulordnung:

### HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN ANGESICHTS DER COVID 19-PANDEMIE

Stand: 27. August 2020



Die folgenden Regeln gelten bis auf weiteres und werden nach Beendigung der Pandemie wieder aufgehoben.

Die jeweils **aktuelle Ampelfarbe ist auf der Startseite der Schulhomepage** tagesaktuell zu erkennen.

Damit verlinkt sind die Hygieneregeln und schulorganisatorischen Gegebenheiten, die bei der jeweiligen Farbe gelten.

Für alle Ampelfarben gilt:

**Abstand halten!** Wo möglich soll Abstand (1,5m) gehalten werden. Im Klassenverband und in Schüler/innengruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden.

**Hände waschen!** Jede Person muss sich mehrmals täglich, insbesondere nach Schnäuzen, Niesen, Husten, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten gründlich die Hände mit Flüssigseife waschen. (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Beim Betreten des Schulgebäudes stehen Desinfektionsspender bereit, die bitte zu benutzen sind. Das Mittel muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein. (Bei Unverträglichkeit ist alternativ dazu ein Händewaschen unmittelbar nach Betreten des Schulhauses unerlässlich.)

**Regelmäßiges Lüften der Schulräume!** Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts und auch in kühlerer Jahreszeit ausgiebig zu lüften. Jede Lehrperson am DBG ist angewiesen, dies sowohl am Beginn, im Verlauf und am Ende der Unterrichtsstunde einzufordern. Bei kühleren Außentemperaturen nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Jacken in die Unterrichtsräume mit, um diese in den Lüftungspausen anziehen zu können. Pro Klasse werden zu Schulbeginn zwei Lüftungsordner bestimmt, die die Mitschüler/innen und Lehrkräfte zusätzlich daran erinnern sollen.

**Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben.** Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, muss zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Wenn Kinder dennoch in die Schule geschickt werden, wird von uns eine umgehende Abholung durch Erziehungsberechtigte veranlasst.

**Meldepflicht!** Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer **1450** vorzunehmen.

Bei Verdachtsfällen bei Schülerinnen/Schülern oder in deren unmittelbaren Hausgemeinschaft ist die Schule bis zur Abklärung nicht mehr zu besuchen!

Zusätzlich zur Meldung unter 1450 ersucht die Schulleitung in dringenden Verdachtsfällen der Infektion einer Schülerin/eines Schülers um zeitnahe Information.

**Hausschuhe!** Bis auf Weiteres wird anlassbedingt die Hausschuhpflicht ausgesetzt. Dennoch müssen diese griffbereit vorbereitet im Spind sein, da die Hausschuhpflicht witterungsbedingt kurzfristig wiedereingeführt werden kann. Das Betreten des Schulgebäudes ist über die Eingänge 1, 2 und 3 möglich.

**Pausen und Freizeit!** Grundsätzlich werden alle Pausen in den eigenen Klassen verbracht. Es dürfen außer den Sanitäreinrichtungen, den Speisesälen/Buffer und dem Schulhof mit Gartenrasen keine anderen Bereiche aufgesucht werden. Die Ausgabe beim Buffet erfolgt sowohl in der großen Pause als auch beim Mittagessen gestaffelt nach entsprechender Information. Auch im Pausenhof ist eine Durchmischung von Klassen weitgehend zu vermeiden.

**Offene Klassentüren!** In allen Klassenräumen stehen die Türen grundsätzlich immer offen, außer dies wird von der anwesenden Lehrperson anders angeordnet. In den Pausen müssen die Türen ausnahmslos geöffnet bleiben.

**Sitzpläne** werden von allen Unterrichtsräumen fix erstellt und dürfen eigenmächtig nicht geändert werden. (Nachverfolgung von unmittelbaren Kontaktpersonen im Infektionsfall)

**Schulfremde Personen** dürfen das Schulgebäude nur nach Terminvereinbarung oder in Notfällen betreten. Ab der Ampelfarbe GELB darf dies ausschließlich mit MNS der Fall sein. (Auch Eltern gehören laut Gesetzgeber zu dieser Gruppe.) Situationsbedingt ziehen wir derzeit Telefonate oder kurze Mails zum Austausch über pädagogische Angelegenheiten vor. Bei echtem Gesprächsbedarf werden wir aber selbstverständlich einen Weg zum ausführlichen persönlichen Austausch finden.

**Mund-Nasenschutz** ist immer möglich und ab der Ampelfarbe GELB bei allen Wegen im Schulhaus verpflichtend vorgesehen. Am eigenen Sitzplatz in der Klasse darf dieser abgenommen werden. In Unterrichtsgegenständen mit gemischten Gruppen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, oder bei Gruppenarbeiten kann das Tragen ab der Stufe GELB von der Lehrkraft angeordnet werden.

**Nachmittagsbetreuung und unverbindliche Übungen** finden regulär statt mit folgenden Einschränkungen:

In der Organisation des Mittagessens und der Freizeit gibt es Änderungen, um die Hygienemaßnahmen einhalten zu können.

Unverbindliche Übungen werden bei hohen Anmeldezahlen gestaffelt wöchentlich alternierend angeboten. Die Erziehungsberechtigten erhalten von den einzelnen Fachlehrern diesbezüglich genaue Informationen (über die Schulmailadressen der Schüler/innen). Außerhalb der kommunizierten gestaffelten Termine gibt es für externe Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit am Freizeitangebot der Nachmittagsbetreuung teilzunehmen. Sie warten nach Einnahme des Mittagessens in der 7. Stunde in der eigenen Klasse. Sollte es darüber hinaus vor oder nach dem Nachmittagsunterricht noch zu unvermeidbaren Wartezeiten in der Schule kommen, müssen externe Schüler/innen der Unterstufe diese im kleinen oder großen Speisesaal analog zur dort ausgeschilderten Sitzordnung verbringen. Schüler/innen der Oberstufe verbringen Wartezeiten, sofern sie im Schulgebäude bleiben, ausnahmslos in ihren eigenen Klassen!

**Aufsicht für externe Schüler/innen außerhalb der Unterrichtszeit:** Eine eigene Beaufsichtigung der externen Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit ist im Schulhaus leider nicht möglich. Eltern haften in dieser Zeit für Ihre Kinder! In den Zeitfenstern ohne gesetzlich vorgesehene Aufsicht wollen wir weiterhin niemanden aus der Schule wegschicken, weisen aber mit Nachdruck auf diese Gegebenheit hin. Der Aufenthalt von externen Schülerinnen/Schülern im Schulgebäude nach der 6. Stunde ist nur aus bestimmten Gründen (Warten auf den nächst möglichen Bus oder auf eine unverbindliche Übung bzw. den Nachmittagsunterricht) erlaubt.

Mag. Beatrix Dillmann, Schulleitung